

Vereinbarung über die gegenseitige Einräumung von Abstandsnachsichten

1. Grundeigentümer des Baugrundstückes mit der Gst-Nr. KG Altach

.....

2. Grundeigentümer des Nachbargrundstückes mit der Gst-Nr. KG Altach

.....

Vertragsgrund:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Gst-Nr. KG. Altach ein zu errichten. Für dieses Vorhaben ist eine Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Bauabstand erforderlich. Der geringste Abstand zum unter Punkt 3 angeführten Nachbargrundstück beträgt hiebei Meter.

I.

Die unter Punkt 2 angeführte Nachbarschaft erteilt nach Maßgabe der Baubehörde vorgelegten Eingabepäne und dem oben angeführten Mindestabstand die ausdrückliche Zustimmung zur Erteilung der im Abstandsflächenplan ersichtlichen Abstandsnachsicht gemäß § 6 Abs. 9 Baugesetz für das bewilligungsgegenständige Bauvorhaben.

II.

Die unter Punkt 1 angeführte Partei (Grundeigentümer) stimmt ihrerseits der Erteilung einer Abstandsnachsicht im selben Umfang für ein allenfalls noch zu errichtendes Bauwerk vergleichbarer Art, Größe und Verwendung auf dem unter Punkt 2 angeführten Grundstück zu.

III.

Diese Vereinbarung erstreckt sich auch auf die Rechtsnachfolger. Die Vertragsparteien verzichten auf das Recht, die getroffene Vereinbarung über die gegenseitige Einräumung von Abstandsnachsichten, aus welchem Grund auch immer, anzufechten.

IV.

Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass bei einer Abstandsnachsicht auf Gegenseitigkeit kein Rechtsanspruch hinsichtlich der behördlichen Erteilung der Abstandsnachsicht bestehen kann, da in einem solchen Bewilligungsverfahren auch die baugesetzlich relevanten Gesichtspunkte, wie Brandschutz, Gesundheit, Ortsbild, etc. zu berücksichtigt sind.

Altach, am

Die Vertragsparteien: